

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht des Bundesrates für viele schweizerische Waren einflussreichend wirken, so hat er entsprechend der oben zitierten Bestimmung die deutsche Regierung ersucht, die von ihr vorgenommenen Zollerhöhungen zum Gegenstand von Besprechungen zu machen. Diese Verhandlungen, die voraussichtlich zum Abschluss eines provisorischen Handelsabkommens führen dürften, wurden in Bern aufgenommen. Der Bundesrat hat die Instruktionen für die schweizerischen Unterhändler festgesetzt und als Unterhändler bezeichnet die Herren Direktor Stucki, Chef der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Prof. Dr. Laur in Brugg, Dr. E. Wetter in Zürich und Oberzolldirektor Gahmann in Bern.

Deutscherseits werden die Verhandlungen geführt durch Herrn Geheimrat Windel vom Auswärtigen Amt, Geheimrat Hagemann vom Reichswirtschaftsministerium, Ministerialrat Walther vom Reichsernährungsministerium und Regierungsrat Logsch vom Reichsfinanzministerium. Außerdem gehört der deutschen Delegation je ein Vertreter von Bayern, Baden, Preußen und Württemberg an. Verhandlungen über den Abschluss eines neuen eigentlichen Handelsvertrages dürften noch vor Ende dieses Jahres in Berlin aufgenommen werden.

Verbandswesen.

Der kantonal-zürcherische Gewerbetag in Zürich nahm Stellung zu den bevorstehenden Nationalratswahlen, wobei der Vorsitzende Dr. Dinga (Küsnacht) in seinem einleitenden Referat betonte, daß die aus den verschiedenen Bezirken geltend gemachten Wünsche und Begehren des Handwerker- und Gewerbebestandes auf den Listen der Freisinnigen und Demokratischen Partei gebührend berücksichtigt worden seien, indem auf der erstgenannten acht, auf der letztgenannten sieben Nominierungen des Gewerbebestandes figurieren. Dies mache es deshalb jedem Gewerbetreibenden zur Pflicht, für diese offiziellen Listen kräftig einzustehen. Nachdem der Vorsitzende die Stellung der Gewerbevertreter im Nationalrat zu den verschiedenen Gesetzesvorlagen und ihre Tätigkeit in der abgelaufenen Legislaturperiode skizziert hatte, hielt er ein Referat über die eidgenössischen gewerbepolitischen Fragen. — An den gleichzeitig in Schwyz stattfindenden kantonal-schwyzerischen Gewerbetag wurde ein Begrüßungstelegramm abgesandt.

Der dritte kantonal-schwyzerische Gewerbetag in Schwyz war von etwa 600 Personen aus allen Teilen des Kantons besucht. Ein großer Festzug zeigte Transport, Handwerk und Kunstwesen in aller Zeit. Im Theatersaal des Kollegiums begrüßte der Präsident des Organisationskomitees, Kantonsrat Ulrich (Schwyz) die Teilnehmer. Landammann Dr. Ab Jberg referierte über kantonalgewerbliche Tagesfragen. Er forderte Hebung des gewerblichen Fortbildungswesens, Revision des Handelsgesetzes und Solidarität der Berufsgenossen. Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, sprach über gewerbepolitische Richtlinien. Er empfahl die Gewerbepolitik, individuelle Betriebsart, Hebung der Volks- und beruflichen Bildung, richtige Preisbildung, Zollschutz, obligatorische Alters- und Hinterlassenenversicherung; ferner bekämpfte er die Konsumvereine und befürwortete die Rabattvereine.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Schwyz. Die Holzcorporation Wollerau erzielte bei den in den letzten Wochen

abgehaltenen Steigerungen für größere Partien aufgearbeitetes Holz, von den Abfuhrwegen weg bezogen, laut „Schwyzer Zig.“ folgende Preise: Bauholz mit Mittelstammstärke von 0,39—0,92 m³, 35 Fr. 20 bis 45 Fr. per m³; Trämel mit 0,21—0,75 m³ Mittelstück, 34 Fr. bis 51 Fr. 60 per m³.

Verschiedenes.

† Seilermeister Franz Wiffl in Norschach starb am 5. Oktober im Alter von 66 Jahren. Er war ein Vertreter der ältern Handwerker Gilde und Inhaber eines weit bekannten Geschäftsbetriebes.

† Hafnermeister Fritz Lüscher in Stäfa starb am 9. Oktober nach langer Krankheit im Alter von 54 Jahren.

† Schreinermeister Friedrich August Hofmann in Zürich 8 starb am 11. Oktober im Alter von 77 Jahren.

Normalformate für Baupläne. Amtliche Mitteilung der Baudirektion und der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich und der Vorstände der Bauwesen I und II der Stadt Zürich betreffend die obligatorische Anwendung der Normalformate auf Baupläne: Am 20. Dezember 1924 haben wir die Mitteilung gemacht, daß die technischen Bureaux der kantonalen Verwaltung auf 1. Januar 1925 für ihre Pläne zu den Normalformaten der A-Reihe des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller übergegangen sind.

Diese Formate sind nun auf 1. Januar 1926 auch für den Verkehr nach außen als obligatorisch erklärt worden. Behörden, Private und Firmen werden daher ersucht, bei ihren Planvorlagen von jenem Termin an sich nur noch der normalisierten Formate zu bedienen. Die kantonalen Ämter sind ermächtigt, Pläne in andern Formaten zurückzuweisen.

Unter Hinweis auf diese Mitteilung werden die Privaten ersucht, ab 1. Januar 1926 im Verkehr mit den Vorständen der beiden städtischen Bauverwaltungen und deren Dienstabteilungen (z. B. Tiefbauamt, Quartierplanbureau, Baupolizei, Vermessungsamt, Hochbauamt, Werke des Bauwesens II, Straßeninspektorat) für Pläne die Normalformate der A-Reihe des Vereines Schweizerischer Maschinenindustrieller anzuwenden. — Die Dienstabteilungen der beiden städtischen Bauverwaltungen sind ermächtigt, Pläne anderer Formate zurückzuweisen.

Kurs für autogenes Schweißen. (Eingef.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet für ihre Kunden und weitere Interessenten periodisch Schweißkurse, an denen Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Schweißen sämtlicher Metalle und mit der Handhabung der verschiedenen Apparate vertraut zu machen.

Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht werden von geübten Fachleuten erteilt. Der nächste Schweißkurs findet vom 26.—28. Oktober a. c. statt. Man verlange das Programm von obiger Gesellschaft.

Hüttenwesen. Nach dem Jahresbericht des Schweizerischen Alpenklubs erhöhte sich die Zahl der Hütten des S. A. C. im Jahre 1924 von 89 auf 93. Für das Jahr 1926 sind 13 Hüttenprojekte zur Subventionierung angemeldet, wovon 11 Neubauten. Das Zentralkomitee beantragt die Subventionierung folgender Hütten: Koblet am Basodino, La Chauz am Mont-Fort, Dolbenhorn, Ggli, Val Bischanna (Unterengadin). Einige weitere Subventionsgesuche werden vorläufig der Abgeordnetenversammlung zur Ablehnung beantragt.